



## Liebe Gäste, herzlich willkommen!

wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder in unserer Klosteroase, dem Exerzitien- und Bildungshaus der Salvatorianerinnen, empfangen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die wir als Bildungshaus in der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Sie basieren auf unserem Hygieneplan und dem Arbeitsschutzstandard des BMAS ergänzt um Punkte aus der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Insoweit bitten wir Sie, Folgendes zu beachten. Da sich Anforderungen und Entwicklungen in der derzeitigen Corona-Pandemie stetig ändern, überprüfen wir auch unser Hygienekonzept sowie unsere Gäste-Info regelmäßig auf Anpassung.

Aushänge an den Eingängen informieren über die jeweils geltende Inzidenzstufe im Rhein-Erft-Kreis und die relevanten Regeln.

### 1. Besonderheiten zur Anreise

- Reisen Sie bitte nur an, wenn Sie sich 100% gesund fühlen. Mit Symptomen einer möglichen Covid-19-Infektion dürfen wir Sie nicht empfangen.
- Sie benötigen den Nachweis über einen höchstens 48 Stunden Negativtest. Alternativ weisen Sie Ihre Immunisierung nach (mindestens 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung ODER Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.)
- In Inzidenzstufen 3 und 2 müssen Sie bei mehrtägigen Aufenthalten alle drei Tage einen Negativnachweis vorlegen. Diesen können Sie bei einem der Testzentren der Umgebung machen (kostenloser Bürgertest) oder einen Schnelltest unter Aufsicht bei uns machen (5 Euro pro Test).
- Bitte bringen Sie je nach Länge Ihres Aufenthalts **ausreichend eigene medizinische Masken** mit.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass je nach Infektionsgeschehen das Risiko besteht, dass Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt werden müssen.

### 2. Tragen der medizinischen Maske

- Auf den Fluren, in den öffentlichen Bereichen, im Seminarraum und im Speisesaal ist mindestens eine medizinische Maske (über Mund UND Nase) zu tragen. Am Sitzplatz im Seminarraum kann die Maske bei Inzidenzstufe 1 abgelegt werden, wenn ausreichend Belüftung vorhanden ist. Bei Inzidenzstufe 0 besteht im Seminarraum lediglich eine Empfehlung zum Tragen der Maske.

### 3. organisatorische Maßnahmen im Speisesaal

- Setzen Sie sich bitte während Ihres gesamten Aufenthalts bei uns auf immer den gleichen Tisch im Speisesaal. Tragen Sie bitte zur Rückverfolgbarkeit Ihren Namen in der ausliegenden Liste ein. (Entfällt bei Inzidenzstufe 0)
- Sie dürfen gem. CoronaSchVO (ohne Einhaltung des Mindestabstands) einen Tisch mit den Personen teilen, mit denen Sie auch im öffentlichen Raum zusammentreffen dürfen (s. 7.)
- Wenn Sie sich im Speisesaal bewegen, so tragen Sie bitte Ihre (medizinischen) Maske. Am Platz dürfen Sie sie abnehmen.
- Selbstbedienung ist möglich. Sie müssen beim Essen holen ebenfalls Ihre Maske tragen und sich vor jeder Nutzung des Buffets die Hände desinfizieren. Gleiches gilt für die Selbstbedienung beim Stehkafee.

#### 4. Seminarräume

- In den Räumen werden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, sofern Ihre Gruppe den Kontaktbeschränkungen unterliegt.
- Es stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung.
- Bitte sorgen Sie als Teilnehmer und Referent für eine regelmäßige -möglichst halbstündliche - Durchlüftung der Räume.
- An den Seminar- und Gemeinschaftsräumen ist vermerkt, wie viele Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln im (Corona-)Normalfall einen Raum nutzen können. Die geltenden Kontaktbeschränkungen entnehmen Sie bitte dem Aushang, in dem die Inzidenzstufe des Rhein-Erft-Kreises bekannt gegeben wird.
- Das Singen ist nur bei Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz stabil unter 35) für maximal 30 Personen erlaubt. Zwischen den Personen muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Lüften Sie bitte äußerst sorgfältig! Bei Inzidenzstufe 0 gilt: alle Teilnehmer müssen über einen Negativtestnachweis (max 48 Std. alt) verfügen ODER eine medizinische Maske tragen.

#### 5. Reinigung/Sanitarräume

- Desinfektionsmittelpender befinden sich jeweils am Eingang der beiden Häuser, an den Seminarräumen (je nach Belegung), an den Eingängen der Speisesäle sowie an den Stellen, an denen Sie Ihren Stehkaffee erhalten.
- Hinweisplakate zu Abstandsregelungen sowie Husten- und Nieshygiene und richtigem Händewaschen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hängen in den öffentlichen Sanitärbereichen und verschiedenen Stellen des Hauses aus.
- Die Reinigungsintervalle unserer Räume sind entsprechend der Teilnehmerzahlen angepasst. Nutzen Sie möglichst Ihre eigenen Sanitarräume in den Gästezimmern.

#### 6. Freizeiträume / Gottesdienst

- Aufenthalte außerhalb der Tagungen sollten in den Seminarräumen oder draußen mit dem nötigen Sicherheitsabstand erfolgen. Getränke erhalten Sie in den Teeküchen und im Clubraum.
- Als Gruppe, die nicht von den Kontaktbeschränkungen (s.u.) betroffen ist, können Sie auch in den Fernsehräumen oder – je nach Belegung – Gruppenraum 5 zusammensitzen – bitte lüften Sie sorgfältig und regelmäßig.
- Der Clubraum ist wegen schlechter Lüftungsmöglichkeit aktuell zum Zusammensitzen nicht geeignet.
- Die Teilnahme an den Gebetszeiten der Schwestern und ein Besuch der Schwesternkapelle ist zurzeit nicht möglich.

#### 7. Mindestabstand / Kontaktbeschränkung (CoronaSchutzVO, §4)

Zu anderen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen:

- Inzidenzstufe 3: beim Zusammentreffen von Personen aus 2 Hausständen, zusätzlich immunisierte Personen  
Inzidenzstufe 2: Personen aus 3 Hausständen ODER bis zu 10 Personen mit Negativtestnachweis (jeweils zusätzlich immunisierte Personen)  
Inzidenzstufe 1: Personen aus 5 Hausständen ODER bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis (jeweils zusätzlich immunisierte Personen)  
Inzidenzstufe 0: Mindestabstand empfohlen, Kontaktbeschränkungen aufgehoben